

Stagniert die Ökumene?

„Die Einheit aller Christen wiederherstellen zu helfen ist eine der Hauptaufgaben des Zweiten Vatikanischen Konzils.“ Mit diesen Worten am Beginn des Dekrets über den Ökumenismus zieht das Konzil einen Schlußstrich unter die Epoche der Gegenreformation und bekundet seinen Willen, aktiv bei der ökumenischen Bewegung mitzuarbeiten. Die Spaltung widerspricht dem Willen Christi, ist ein Ärgernis für die Welt und schadet der Verkündigung des Evangeliums. Daher will das Konzil alles tun, sie zu überwinden. Seine Grundaussagen: Alle Christen sind durch den Glauben und die Taufe miteinander in Christus verbunden. Auch die nichtkatholischen Kirchen sind Mittel des Heils. Deswegen sollen alle die „Reichtümer Christi“ und das „Wirken der Geisteskräfte“ im Leben der anderen anerkennen. Die Einheit der Christen ist nie durch die Betonung des Trennenden zu erreichen, sondern nur durch die Stärkung des Gemeinsamen, durch einen Dialog „auf der Ebene der Gleichheit“ und durch die Bereitschaft zur Erneuerung und Reform der eigenen Kirche. Ferner muß ganz anders als in der bisherigen Geschichte deutlich werden, daß die Einheit des Glaubens keine Uniformität der Lebensgestaltung, der Riten oder des Glaubensverständnisses besagt, und daß es eine „Rangordnung oder Hierarchie der Wahrheiten“ gibt.

Diese Aussagen trafen auf eine breite Erwartungshaltung. Schon bei der ersten Konzilsankündigung hatte Papst Johannes XXIII. die Förderung der Einheit der Christen als wichtiges Ziel genannt. In der öffentlichen Diskussion, die die Konzilsvorbereitung begleitete, stand die Ökumene immer im Vordergrund. Sie erhielt zusätzliche Akzente durch die Errichtung des Einheitssekretariats im Jahr 1960 und die Einladung von Konzilsbeobachtern der nichtkatholischen Kirchen. So waren alle Voraussetzungen gegeben für den ökumenischen Aufbruch, den das Konzil auslöste und der mit Engagement und Begeisterung vorangetragen wurde. Auf kirchenamtlicher Ebene wurden zahlreiche Dialogkommissionen errichtet, die bemerkenswerte Konvergenz- und Konsenstexte erarbeiteten. Zu den herausragenden gehören die Erklärungen der gemeinsamen römisch-katholischen und evangelisch-lutherischen Kommission „Wege zur Gemeinschaft“, „Das Herrenmahl“, „Das geistliche Amt in der Kirche“ und „Einheit vor uns“ (1980–1984), der „Final Report“ der anglikanisch-römisch-katholischen Kommission (1981), der Text „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“ der Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (1984), die Erklärung des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen über die Lehrverurteilungen des 16. Jahrhunderts (1985) oder die Konvergenzerklä-

rung der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rats der Kirchen über Taufe, Eucharistie und Amt („Lima-Dokument“, 1982).

Diese Texte kamen durchweg zum Ergebnis, daß die noch verbleibenden Unterschiede eine Kirchentrennung nicht mehr rechtfertigen oder doch aufgrund der erreichten Gemeinsamkeiten überwunden werden können. Sie stimmten auch darin überein, daß die angestrebte Einheit nicht als uniformierte Einheitskirche verstanden werden darf. Ziel der Ökumene kann niemals die Absorption einer Kirche durch eine andere sein, auch nicht die Verschmelzung beider zu einer neuen dritten Größe, sondern die wechselseitige Anerkennung auf der Grundlage des gemeinsamen Glaubens. Die Kirchen sollen ihre Traditionen bewahren, sollen „Kirchen bleiben und eine Kirche werden“, wie es Heinrich Fries und Karl Rahner in ihrem weltweit diskutierten Buch „Einheit der Kirchen – reale Möglichkeit“ aus dem Jahr 1983 treffend formulierten: Kirche nicht als monolithischer Block, sondern als „versöhnte Verschiedenheit“, wie ja die einzelnen Kirchen heute schon eine große Vielfalt von Glaubens- und Lebensformen umfassen.

Fries und Rahner nannten auch Bedingungen für diese Einheit. Es genüge die ausdrückliche Zustimmung aller zu den Grundwahrheiten des Christentums, wie sie in der Heiligen Schrift und in den Glaubensbekenntnissen der ersten Konzilien formuliert sind. Außerdem darf keine Teilkirche einen Satz als irrgläubig ablehnen, den eine andere Teilkirche als verpflichtendes Dogma anerkennt. Die Kirchen brauchen also nichts zu verwerfen, was sie als Inhalt des Glaubens festhalten, müssen aber die Offenheit besitzen, andere Ausdrucksformen des einen Glaubens gelten zu lassen, wenn nur diese keinen Exklusivitätsanspruch erheben. Damit sahen Fries und Rahner auch die Voraussetzung für die Anerkennung der Ämter und für die Gottesdienstgemeinschaft gegeben.

Fragt man, was seitdem geschehen ist, dann gilt bis heute die Feststellung von Fries und Rahner: „In der Frage nach der konkreten Einheit handeln alle Kirchen mit zuviel taktischer Vorsicht.“ Ja, es wächst der Eindruck, daß die Vertreter der Kirchen zwar mit starken Worten für die Einheit eintreten und ihren Willen bekunden, auf dem Weg der Ökumene weiterzugehen, daß man jedoch in der Praxis auf der Stelle tritt und mit dem Status quo eines freundschaftlichen, aber getrennten Nebeneinanders der Kirchen gar nicht so unzufrieden zu sein scheint. Dieser Eindruck wird bestärkt durch die außerordentliche Zurückhaltung der Kirchenleitungen gegenüber den Ergebnissen der Dialogkommissionen und durch die These, die Einheit der Kirchen setze eine vollständige Einigung in allen Lehrfragen voraus. Wenn aber die Trennung der Christen ein so großer Skandal ist, wie alle Beteiligten mit Recht immer wieder betonen, dann sind Angst, Vorsicht und Zurückhaltung fehl am Platz. Alle, denen die Einheit der Christen am Herzen liegt, erwarten endlich praktische Schritte im Blick auf eine echte kirchliche Gemeinschaft.

Wolfgang Seibel SJ